Stand: 19.11.2018

Berufsbildungsausschuss

Die Organisation der Berufsbildung obliegt der Industrie- und Handelskammer als zuständiger Stelle. Eine der Aufgaben ist die Errichtung des Berufsbildungsausschusses. Er wird nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (§ 77 – 79 BBiG) gebildet.

Dem Berufsbildungsausschuss gehören sechs Beauftragte der Arbeitgeber, sechs Beauftragte der Arbeitnehmer und sechs Lehrer an berufsbildenden Schulen an, wobei Lehrer eine beratende Stimme haben. Jedes Mitglied hat jeweils einen Stellvertreter. Die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder werden vom Wirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz berufen.

Der Berufsbildungsausschuss der IHK Trier trifft sich zweimal jährlich. Er ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Er hat im Rahmen seiner Aufgaben auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken.

Der IHK-Berufsbildungsausschuss diskutiert Themen des Ausbildungsmarktes und der Schulpolitik in Rheinland-Pfalz, informiert sich über Projekte im Bereich der Ausbildungsberatung und Betreuung der Ausbildungsbetriebe, erörtert Aspekte des Prüfungswesens und beschließt Rechtsvorschriften etwa im Bereich der Weiterbildung.

ANSPRECHPARTNER



Ausbildung

ULRICH SCHNEIDER

Tel.: 0651 9777-301
Fax: 0651 9777-305
schneider@trier.ihk.de